

Vortrag an den Ministerrat

Bestellung des Bundeskartellanwaltes für die Funktionsperiode 1. August 2020 bis 31. Juli 2025

Mit dem Wettbewerbsgesetz BGBl. I Nr. 62/2002 wurde die Funktion des Bundeskartellanwalts geschaffen. Der Bundeskartellanwalt ist gemäß § 75 Kartellgesetz 2005 idF BGBl. I Nr. 56/2017 zur Vertretung der öffentlichen Interessen in Angelegenheiten des Wettbewerbsrechts beim Oberlandesgericht Wien als Kartellgericht berufen. Der Bundeskartellanwalt ist bei der Erfüllung seiner Aufgaben vom Kartellgericht unabhängig; er ist der Bundesministerin für Justiz unmittelbar unterstellt.

Der bisherige Bundeskartellanwalt Dr. Alfred Mair, MBA ist vor Auslaufen seiner Funktionsperiode am 29. Jänner 2020 verstorben. Die Funktion des Bundeskartellanwalts ist daher vakant.

Die gemäß § 76 Abs. 3 Kartellgesetz 2005 vorgesehene Ausschreibung für die ehestmöglich beginnende Funktionsperiode erfolgte durch Kundmachung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 5. März 2020.

Gemäß § 76 Abs. 1 Kartellgesetz 2005 wird der Bundeskartellanwalt vom Bundespräsidenten für die Dauer von fünf Jahren bestellt; die Wiederbestellung ist zulässig.

Die Bestellungs Voraussetzungen sind:

1. die persönliche und fachliche Eignung,
2. der Abschluss eines rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiums und
3. eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung in Verwaltung, Rechtsprechung oder Wissenschaft jeweils auf dem Gebiet des Wettbewerbsrechts.

Die Bestellung des Bundeskartellanwalts erfolgt gemäß § 76 Abs. 2 Kartellgesetz 2005 auf Vorschlag der Bundesregierung.

Hinsichtlich der zu besetzenden Position des Bundeskartellanwalts wird die Bestellung von **Mag. Heinz Ludwig Majer, MBA** vorgeschlagen.

Mag. Heinz Ludwig Majer, MBA wurde mit Wirksamkeit vom 1. Februar 2003 zum Richter des Bezirksgerichtes Innere Stadt Wien, mit Wirksamkeit vom 1. Mai 2007 zum Richter des Bezirksgerichtes für Handelssachen Wien und schließlich mit Wirksamkeit vom 1. Mai 2011 zum Richter des Handelsgerichtes Wien ernannt. Bereits während seiner Tätigkeit als Richteramtsanwärter absolvierte er im Jahr 2002 ein Beamtenpraktikum in der Generaldirektion Binnenmarkt der europäischen Kommission, zu welcher er von November 2004 bis Oktober 2006 auch als nationaler Experte entsendet wurde. Von August 2009 bis Juli 2011 wurde er schließlich als nationaler Experte zur Generaldirektion Wettbewerb der europäischen Kommission entsendet, wo er unter anderem an der Aufdeckung des LKW-Kartells beteiligt war. Von Oktober 2016 bis März 2018 und neuerlich seit Oktober 2018 ist Mag. Heinz Ludwig Majer, MBA mit seiner Zustimmung aufgrund der schweren Erkrankung bzw. des Ablebens des bisherigen Bundeskartellanwalts dem Präsidenten des Oberlandesgerichtes zur Ausübung der Tätigkeit als Bundeskartellanwalt für die Zeit der krankheitsbedingten Abwesenheit des Bundeskartellanwalts dienstzugeteilt, wobei er sich in dieser Funktion sehr bewährt hat. Der Präsident des Oberlandesgerichtes Wien bescheinigt Mag. Heinz Ludwig Majer, MBA eine hervorragende Eignung für die angestrebte Funktion. Die gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung in Verwaltung, Rechtsprechung oder Wissenschaft auf dem Gebiet des Wettbewerbsrechts sind erfüllt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, gemäß § 76 abs. 1 und 2 Kartellgesetz 2005 idF BGBl. I Nr. 56/2017 dem Bundespräsidenten die Bestellung von Mag. Heinz Ludwig Majer, MBA zum Bundeskartellanwalt mit Wirksamkeit vom 1. August 2020 für die Dauer von fünf Jahren vorzuschlagen.

24. Juli 2020

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić
Bundesministerin